

KPK Kommission Grundlagen

Empfehlung «Vergleichbarkeit von Geodaten der Nutzungsplanung»

1) Ausgangslage

Zuverlässige Daten der Nutzungsplanung sind eine zentrale Grundlage für die Raumplanung. In den vergangenen Jahren haben die Kantone und Gemeinden die Geodaten der Nutzungsplanung mit grossem Aufwand erhoben. Der relevanteste Auslöser war die Errichtung des ÖREB-Katasters, der in den meisten Kantonen nun in Betrieb steht, laufend ergänzt und aktualisiert wird. Er hat zum Ziel, Informationen zu einzelnen Grundstücken aktuell, verlässlich und umfassend bereit zu stellen und bildet die Zonen der Nutzungsplanung in der Regel auf Stufe Gemeinde ab.

Eine der Grundlagen für die digitale Erfassung der Nutzungsplandaten ist das minimale Geodatenmodell (MGDM) Nutzungsplanung (ID 73, Anhang 1 GeoIV, SR 510.620) mit der Zugangsberechtigungsstufe A (öffentlich zugängliche Geobasisdaten)¹. Mit der Zuordnung der Legende der Gemeindedaten zur Legende des MGDM (was in den meisten Fällen über den Zwischenschritt einer «Kantonslegende» erfolgt), soll sichergestellt werden, dass die heterogenen Daten der Gemeinden vergleichbar dargestellt und ausgewertet werden können, ohne in die Autonomie der Gemeinden und Kantone einzugreifen. Die Darstellung im ÖREB-Kataster ist von dieser Empfehlung nicht betroffen, sie wird nicht geändert.

Wenn die Gemeindedaten so in das MGDM zusammengeführt werden ist es möglich, Nutzungsplandaten über Gemeinde- oder Kantonsgrenzen hinweg darzustellen oder für weiterführende Berechnungen zu verwenden. Beispiele für solche Anwendungen:

- Die Geodaten der Nutzungsplanung bilden die Grundlage für die Bauzonenstatistik des Bundes (Statistikerhebungsverordnung, SR 431.012.1).
- Die Bauzonendimensionierung gemäss den Technischen Richtlinien Bauzonen (TRB) basieren ebenfalls auf den Geodaten der Nutzungsplanung.
- Für die Raubeobachtung zum Bauen ausserhalb der Bauzonen (Art. 45 der Raumplanungsverordnung, SR 700.1) werden ebenfalls Geodaten der Nutzungsplanung verwendet.

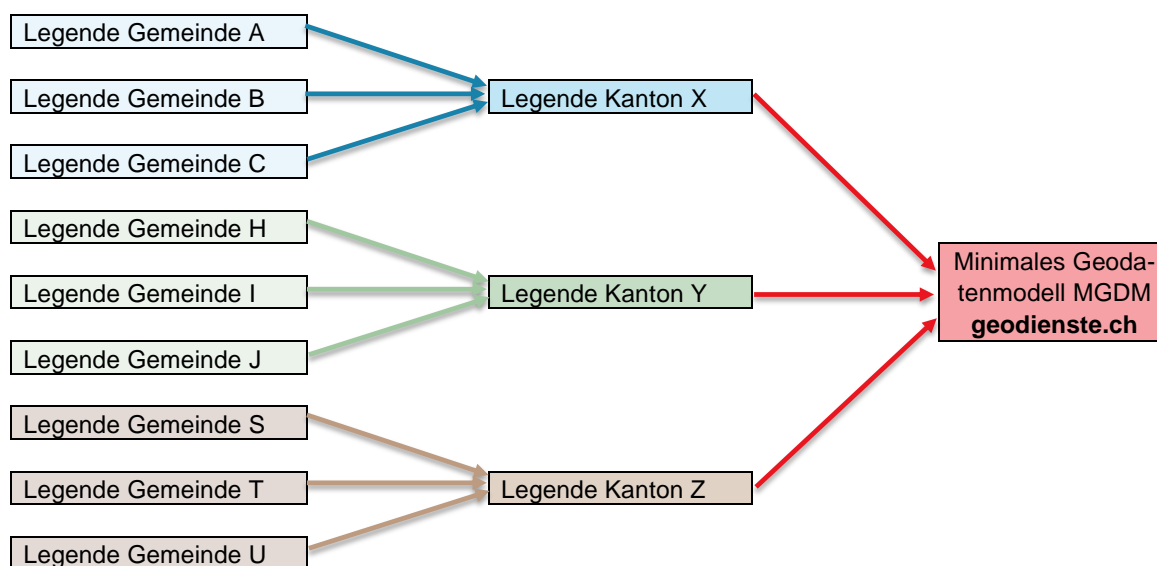
Die Kantone haben sich entschlossen, alle Geobasisdaten nach Bundesrecht, für welche die Kantone zuständig sind, gemeinsam zu publizieren. Unter der Leitung der Konferenz der Kantonalen Geoinformationsstellen (KKGEO) wurden die entsprechenden Prozesse definiert und die Infrastruktur dazu aufgebaut. Die Daten werden im Format des minimalen Geodatenmodells im Portal www.geodienste.ch publiziert. Gemäss der Umsetzungsplanung der KKGEO sollten die Daten der Nutzungsplanung der Kantone bis 2019 im Portal publiziert sein. Aktuell sind Nutzungsplandaten von zwölf Kantonen verfügbar.

Den Kantonen ist neben der Datenqualität auch ihre Vergleichbarkeit der Darstellung wichtig. Grundlage dafür ist die inhaltliche Beschreibung der Hauptnutzungen in der Modelldokumentation zum MGDM (Kapitel 7.3.4).

Ein Überblick über die bisher publizierten Geodaten der Nutzungsplanung in www.geodienste.ch zeigt, dass die Vergleichbarkeit der Darstellung innerhalb der Bauzonen schon recht weit fortgeschritten ist. In den Gebieten ausserhalb der Bauzonen sind die Unterschiede von Kanton zu Kanton hingegen teilweise gross, das Kartenbild wirkt sehr heterogen.

¹ <https://tinyurl.com/yx3768e7>

Die Kommission «Grundlagen» der Kantonsplanerkonferenz (KPK) strebt eine Darstellung im Portal www.geodienste.ch an, welcher über die ganze Schweiz eine korrekte Zuordnung der originalen (Gemeinde-) Zonenplanlegenden zu den Hauptnutzungen des MGDM zugrunde liegt. Dabei bleiben die Gemeinden und Kantone bei der Definition ihres Zonenkatalogs weiterhin frei gemäss der nachfolgenden Darstellung. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Kommission Grundlagen die vorliegende Empfehlung ausgearbeitet.



Visualisierung der Geodaten im Geoportal des Bundes:

[WMS Nutzungsplanung \(deutsch\)](#)

[WMS Plans d'affectation \(français\)](#)

[WMS Piani di utilizzazione \(italiano\)](#)

Informationen (Metadaten) zu den aggregierten Daten:

https://geodienste.ch/services/npl_nutzungsplanung

2) Zielsetzung dieser Empfehlung

Das Potenzial der Geodaten der Nutzungsplanung soll optimal ausgeschöpft werden. Die gesamtschweizerische Verfügbarkeit von vergleichbaren Geodaten nach dem MGDM soll von den Kantonen als eine Chance wahrgenommen werden. Die KPK möchte mit dieser Empfehlung sicherstellen, dass die Zuordnungen der kantonalen Zonentypen zum MGDM inhaltlich korrekt und dokumentiert sind. Die Empfehlung soll zur Qualitätssicherung auf allen Stufen beitragen.

→ Im Dokument sind die einzelnen Empfehlungen an die Kantone mit Aufzählungspfeilen versehen.

3) Zusammenarbeit zwischen den kantonalen Raumplanungs- und Geoinformationsfachstellen

Die kantonalen Raumplanungsfachstellen sind verantwortlich für die Geodaten der Nutzungsplanung. Sie stellen sicher, dass die Daten inhaltlich aktuell, vollständig und richtig sind. Die kantonalen Geoinformationsfachstellen sind für den Datentransfer zu www.geodienste.ch verantwortlich.

- Die Raumplanungs- und Geoinformationsfachstellen der Kantone arbeiten bei der Publikation der Nutzungsplanung auf www.geodienste.ch eng zusammen.
- Die Raumplanungsfachstellen vereinbaren zusammen mit den Geoinformationsfachstellen die Prozesse bei der fachlichen und technischen Prüfung der Daten sowie beim Datentransfer und bei den Metadaten auf www.geodienste.ch.
- Die Daten auf www.geodienste.ch weisen den gleichen Stand auf, wie die Geodaten, die auf dem kantonalen Geoportal und im ÖREB-Kataster veröffentlicht werden.

4) Datenmodelle und Zuordnungen

Das minimale Geodatenmodell (MGDM) ist die gemeinsame Basis für die einheitlichen Geodaten. Es erlaubt die Verwaltung der Zuordnungen zwischen den kommunalen Zonentypen, den kantonalen Zonentypen und den Hauptnutzungen des Bundes.

a) Empfehlungen zu den kantonalen Geodatenmodellen (KGDM)

Die KGDM müssen die lückenlose Zuordnung der kantonalen Zonentypen zu den Hauptnutzungen des Bundes gewährleisten.

- Das KGDM berücksichtigt die inhaltliche Beschreibung der Hauptnutzungen des Bundes in der Dokumentation des MGDM.
- Das KGDM ist möglichst präzise und enthält alle Zonentypen, die für eine eindeutige Zuordnung zum MGDM notwendig sind. Werden offene Zonentypen wie «übriges Gebiet» oder «weitere Zonen» verwendet, sind diese auf der Stufe des Planungsträgers genau zu spezifizieren.
- Ein besonderes Augenmerk ist auf die klare Selektion der Wohn-, Misch- und Zentrumszonen zu legen, weil diese die Grundlage für die Berechnung der Bauzonendimensionierung nach den Technischen Richtlinien Bauzonen bilden.
- Die Zuordnungen, die im Rahmen der Bauzonenstatistik Schweiz 2017 und der Bauzonendimensionierung zwischen Bund und den einzelnen Kantonen vereinbart wurden, bleiben möglichst stabil.
- Die Zuordnungen der kantonalen Zonentypen zum MGDM sind transparent ausgewiesen und dokumentiert. Das ARE überprüft diese Zuordnungen.
- Das ARE bietet an, Anpassungen des KGDM auf die Konformität zum MGDM zu prüfen. Es wird empfohlen, dieses Angebot anzunehmen.

b) Empfehlungen zu den kommunalen Geodatenmodellen

In einem Teil der Kantone deckt das KGDM alle kommunalen Zonentypen ab. In anderen Kantonen gibt es kommunale Geodatenmodelle, deren Zonentypen zu den kantonalen Zonentypen zugeordnet werden. In diesem Fall gelten folgende Empfehlungen:

- Die kantonale Raumplanungsfachstelle überprüft die Legenden der kommunalen Zonentypen und die Zuordnungen der kommunalen zu den kantonalen Zonentypen bereits im Rahmen der Vorprüfung und Genehmigung der kommunalen Nutzungsplanung.
- Die kommunalen Zonentypen weisen klar aus, ob eine Zone eine Bauzone oder eine Nichtbauzone ist.

5) Aufgaben der KPK Kommission Grundlagen

Die KPK Kommission Grundlagen koordiniert die Vergleichbarkeit der Geodaten in der Nutzungsplanung und übernimmt bei Bedarf Aufgaben einer Fachinformationsgemeinschaft (FIG) in inhaltlicher Hinsicht. Sie stimmt ihre Arbeiten mit der KPK Kommission Nutzungsplanung ab und pflegt den Kontakt mit dem Bundesamt für Raumentwicklung ARE.

Folgende Themen sollen in der Kommission weiterbearbeitet und allenfalls in den Empfehlungen ergänzt werden:

- Abgrenzung Grundnutzung und Überlagerungen (z.B. Bauzonenstatistik umfasst nur Grundnutzung, Überlagerungen sollen für Zusatzinformationen verwendet werden)
- Abgrenzung Wald / Landwirtschaft
- Strassen, Verkehrszonen, Verkehrsareale inner- und ausserhalb der Bauzone
- Gewässerraum (abhängig von der Weiterentwicklung des MGDM Gewässerraum)
- Kantonale Nutzungspläne
- Spezialzonen
- Verbindung der Geodaten mit den Rechtsvorschriften
- Laufende Änderungen als Teil des ÖREB-Katasters (Strategieperiode 2020-2023)

6) Anforderungen an die Plattform www.geodienste.ch

Aus der Sicht der KPK werden folgende Anforderungen an die Plattform www.geodienste.ch identifiziert:

- Angebot eines Viewers für die Geodaten (in Abstimmung mit dem Aufbau der Nationalen Geodateninfrastruktur)
- Vollständige Erfassung der Metadaten resp. Informationen in der Angebotsübersicht auf www.geodienste.ch
- Gut sichtbare Informationen zum Haftungsausschluss in der Angebotsübersicht auf www.geodienste.ch

(von der KPK Kommission Grundlagen verabschiedet am 10. März 2021, vom KPK Vorstand genehmigt am 07. Mai 2021)